

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752**

24.4.1752 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909498)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 24. April 1752.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**eyl. Christian Hinrich Meiners Wittve hat ihr in Delmenhorst belesenes Wohnhaus an Hinrich Martin Bülow käuflich überlassen. Die Angabe ist den 16. May bey dem delmenhorstischen Stadtgericht.
2. **W**eyland Hinrich Jacob Beydendorffs, Sohns Vormund, hat gerichtl. Erlaubniß erhalten, seines Pupillen in Develgönne belegenes Haus, Stall und Garten nebst den davor liegenden grünen Plaetzen, die Grafft genandt am 2. Junii h. a. in weyl. Joseph Rudolpfs Wittwen Hause zur Develgönne verkauffen, oder, im Fall nicht hinlänglich gebothen wird, sothanes Haus und Zubehör, imgleichen die 8 Zücken vorstädter Ländereyen, auf 3 Jahre, verheuren zu lassen. Am 29. May ist die Angabe bey dem övelgönmischen Landgericht.
3. **W**eyl. Herrn Cammer-Rath Griesen Erben sind gesonnen, ihre sogenandte Hinrich Roden Bau zum Schweyer Nussendeich am 30. May a. c. in Johann Hotings Hause auf ein oder mehrere Jahre verheuren, oder  
R
auch

auch ganz oder stückweise verkauffen zu lassen. Den 29. May ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.

4. Es soll am 6. May in Engelbert Hauerken Haus zu Elsfleth ein Versuch geschehen: Ob sich zu des Johann Gerhard Billerbeckens in Elsfleth belegene beyde Häuser cum pertinentiis einige Liebhaber finden wollen, so dafür so viel, als zu der Creditoren Befriedigung von nöthen, bieten wollen?

NB. In denen Proclam. von Hinrich Buse, Hinrichs Sohn, sind 4. Zücken Landes, so dieser Buse an Johann Müller und Consorten mit verkauft, annoch eingeführet worden.

5. Es hat Renke Gerdes, zu Eggeloge, seinen daselbst belegenen, und vorhin von Renke Staes an sich erhandelten Placken Wischlandes, von ohngefähr 2 bis 3 Zücken groß, an den Schreiber Focken verkauffet, und dieser hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, sothanen Placken Wischlandes des am 30. May im Krughause zu Eggeloge wieder verkauffen zu lassen. Den 29. May ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.

6. Auf Requisition des Magistrats der Stadt Bremen, so an hiesigem Stadt-Magistrat ergangen, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß an alle und jede Creditores von Christian Eggers, vormahls weyl. Johann von Haben Wittwe, nun Doctoris Dithman Hüpedens Ehefrau, und von Ehemanns Creditores zu Bremen coram commissione eine edictal-Citation auf den 2. Jun. a. c. ergangen seye.

## II. Privatsachen.

1. Es verlangt ein königlicher Bedienter auf dem Lande einen Diener der schreiben und rechnen kan. Er verspricht demselben freye Liberey und jährlich 10. Rthlr. Lohn. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt hievon nähere Nachricht.
2. Es hat der Herr Rathsverwandte Desting das Haus in der kleinen Kirchenstrassen, so die Frau Capitainin von Bärten bisher bewohnt, auf Michaelis anzutreten zu verheuren.  
Wie auch eine Frauen Kirchenstelle in St. Nicolai Kirche, und eine Frauen Kirchenstelle in St. Lamberti. Ingleichen eine Manns Kirchenstelle in St. Lamberti so vorhin weyl. Eltermann Robbers betreten.
3. Es wird kund gethan, daß ein Orgelbauer wieder hier ist, wer denselben verlangt, kan sich bey der Frau Wittwe Köhlern melden.
4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Hr. Garnisons und Amtes  
Chirurgus

Chirurgus J. G. Meyer willens ist, sein Stadt-Barbier Amt cum pertinentiis, zu verkaufen, die Liebhaber dazu können sich entweder persöhnlich oder auch schriftlich bey demselben in Oldenburg melden, und den Preis erfahren.

Auch ist derselbe gesonnen, sein auf der langen Strasse belegenes Haus, wie auch

einen in St. Lamberti Kirche, auf der Süderpriechel belegenen zugemachten Kirchenstuhl und

Unter der Norderpriechel an dem eisernen Pfeiler belegene zwey Frauensstellen, zu verkaufen, können demnach diejenigen, so Belieben haben ein und anders davon zu kaufen, sich bey ihm oder dessen Frau melden.

Demnach die hiernach beschriebene dreyßig sechs Juden, und neunzehn Christen, von denen dahier dermahlen verhafteten Hans Jürgen Schrage, und Johann Friedrich Adeler, verschiedener gewaltsamen Raubereyen beschuldigt worden, dieselbe auch nebst noch mehr dann hundert anderen, welche noch zur Zeit so genau nicht beschrieben werden mögen, zu der grossen Rauber- und Diebs-Bande, wodurch hiesiges Hoch-Stift und die herumliegende benachbahrte Lande einige Jahren her beunruhiget worden, gehörig seyn sollen; So werden die benachbahrte Regierungen und auswärtige, so Civil- als Militär-Obrigkeiten hierdurch dienstfreundlich ersucht, hiesige Beambte und übrige Bediente aber wohlernstlich befehligt, auf das beschriebene Rauber-Gefindel ein wachsames Auge zu haben, solches in Betrettungs-Fall sofort handfest machen und zur versicherten Haft bringen zu lassen, auch von dem Erfolg zur weiteren Anordnung Nachricht anhero mitzutheilen, und respective gehorsamst zu berichten, inmassen man die Betrettende mit Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, auch Erstattung derer aufgewandten Kosten, zur rechtlichen Bestrafung zu übernehmen, oder allenfalls der Obrigkeit, worunter dieselbe betreten werden mögten, zu Ausführung der Inquisition, mit erforderlicher Nachricht an Hand gehen zu lassen, auch die dem hiesigen Hoch-Stift von denen Auswärtigen hierunter erweisende Willfährigkeit in dergleichen und anderen Fällen gegen dieselbe zu erwiederen erbietig ist. Signatum Münster, den 7. April 1752.

(L.S.) Hochfürstliche Regierung daselbst.

Vt. Fried. Christian Zurmühlen.

H. F. Zur Eick.

Erstere

N 2

Erstere Liste deren von denen zu Münster in Westphalen vermah-  
len verhafteten Hans Jürgen Schrage, und Johann Friderichen  
Wdler angegebenen und mit beschuldigten gewaltsamen Räu-  
berer, und zwar

An Juden:

- 1) Jude David Meier, ansonst der Flohe-Fänger genannt, weilen vermah-  
len mit an Kettgeren angelegten Flöhen herumgangen, wäre mittelmässi-  
ger Grösse, und gesekten Leibes, ohngefehr 40 Jahr alt, hätte schwarze  
in etwas gekrausete Haare, und thäte zuweilen eine Peruque tragen, hät-  
te einen schwarzen ziemlich langen im Cirkel geschornen Bart. Sein  
Weib nennete sich Ziddel, wäre groß und stark, 30 bis 35 Jahren alt,  
frischen Angesichts mit schwarzen Haaren, und braunen Augen, hätte  
zwey Jungens, deren einer sieben bis acht Jahr alt, und Meier genennet  
würde; Dieser hätte flache braune Haare, und wäre ein hübscher Bube.
- 2) Jude Salomon Hochstedde oder Hoffstätter, wäre ein kleiner Kerl, ohn-  
gefehr 40 Jahren alt, trüge eine Peruque, zuweilen weisser, zuweilen  
brauner Couleur, und hätte einen rothen Bart. Als Inquisit denselben  
zulezt gesehen, hätte er ein braunes Kleid getragen. Desselben Weib  
nennete sich Pringschen, ohngefehr 40 Jahr alt, kleiner Statur, mit  
braunen Augen, und thäte ziemlich wohl aussehen, hätte sonsten drey  
Kinder, welche alle blutrothe Haare hätten, nemlich ein Mädgen, ohn-  
gefehr 12 Jahr alt, ein Mädgen, ohngefehr acht, und einen Jungen,  
ohngefehr sechs Jahr alt.

Diese beyde Juden, Salomon und David, sollen sich von Ort zu Ort mit  
bey sich habenden Weibern, Kinderen, Knecht und Mägden, auch über  
ihren Kinderen habenden Präceptoren fahren lassen, wären auch im Herz-  
zogthum Westphalen nicht unbekannt, weilen vor ohngefehr sechs Jahren  
beyde mit ihrer ganzen Familie zu Berl. arrestiret gewesen, und von dannen  
gefänglich auf Arensberg gebracht worden, als woselbst auch über 8 Wo-  
chen gefessen. Diese beyde wären an vielen Raubereyen, und nahmentlich  
der zu Nehm bey der Frau Generalin, sodann zu Borhelm beym Vicario  
Averkamp mit schuldig.

- 3) Jude Rothe Wolff, wäre ein grosser Kerl, stark von Gliedern, und stark von  
Leibe, ohngefehr 50 Jahr alt, habe rothe gekrausete Haare, und rothen  
Bart.

Die Fortsetzung künftig.